



Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg

FÜR DAS GEMEINWOHL

Stiftungen

Stiftungen

INFORMATIONEN ÜBER

- ZWECK
- ERRICHTUNG
- RECHTSFORMEN
- STAATLICHEN SCHUTZ
- STEUERLICHE VORTEILE



Stiftungen haben in Baden-Württemberg eine gute und lange Tradition. Sie sind Wegbereiter für die Forschung oder die Kranken- und Altenhilfe, sie fördern unter anderem die Ausbildung der Jugend oder den Erhalt des heimatlichen Brauchtums. Zunehmend stehen auch der Schutz von Natur und Umwelt, die Erhaltung von Kulturdenkmälern sowie die Förderung herausragender künstlerischer und geisteswissenschaftlicher Leistungen im Interesse von Stiftungen und Stiftern.

Eine demokratische Gesellschaft kann ohne das freiwillige Engagement ihrer Bürger nicht leben. Das Gemeinwesen ist auf die Tätigkeit von Stiftungen, auf ihre finanzielle Unterstützung und auf ihr kreatives Potenzial angewiesen. Mit einer Stiftung lässt sich über lange Zeit, selbst über Generationen hinweg, ein bleibendes Ziel verfolgen, das der Stifter selbst definiert. Die staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörden haben dafür zu sorgen, dass dieser Stifterwille dauerhaft fortwirkt. Die Regierungspräsidien, die für die Anerkennung privater Stiftungen als rechtsfähig sowie für die Aufsicht privater Stiftungen zuständig sind, stehen auch für eine Beratung bei der Errichtung von Stiftungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Stiftungen erhalten Sie bei den [Regierungspräsidien](#) und auf [service-bw](#).

Link dieser Seite:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/buergerbeteiligung/stiftungen>

///